

**Ergänzung zur Sitzungsvorlage  
Nr. 1728/2018**



|                            |                |               |               |
|----------------------------|----------------|---------------|---------------|
| <b>Federführendes Amt:</b> | Kämmerei       |               |               |
| <b>Behandlung</b>          | <b>Gremium</b> | <b>Termin</b> | <b>Status</b> |
| Kenntnisnahme              | Gemeinderat    | 18.12.2018    | öffentlich    |

## **Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019**

### **Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Einzelne Anmerkungen zum Haushalt 2019 mit Mittelfristiger Finanzplanung bis 2022 (im Sinne eines Vorberichts zum Haushaltsplan):

#### a) Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt enthält die laufenden Aufwendungen und Erträge, darin enthalten auch die Abschreibungen sowie die sog. aufgelösten Ertragszuschüsse.

In der Kameralistik / bis zum Jahr 2017 wurden Abschreibungen und Ertragszuschüsse nur bei sog. kostenrechnenden Einrichtungen (z.B. Sport- und Gemeindehallen, Feuerwehr, Kindergärten, Freibäder, Bauhof, Bestattungswesen) berücksichtigt. Im NKHR / ab 2018 sind „flächendeckend“ Abschreibungen und Ertragszuschüsse zu berücksichtigen. Da die Vermögensbewertung für die Eröffnungsbilanz erst im Verlauf von 2019 vollständig abgeschlossen werden wird, müssen auch im HH 2019 – außer bei den eingangs angesprochenen kostenrechnenden Einrichtungen – Schätzwerte für die Abschreibungen und Ertragszuschüsse zugrunde gelegt werden. Inwieweit diese Schätzungen dem Bewertungsergebnis nahe kommen oder dieses u.U. auch sehr beträchtlich verfehlen, wird – wie ausgeführt – erst in 2019 beantwortet werden können.

Im NKHR müssen die Abschreibungen ab dem Jahr 2020 vollständig erwirtschaftet werden, d.h. der Ergebnishaushalt muss mindestens ausgeglichen sein oder einen (kleinen) Überschuss ausweisen. In den Jahren 2018 und 2019 („Übergangszeit“) darf der Ergebnishaushalt noch unausgeglichen sein.

Der Vollständigkeit halber: Zum Haushaltsausgleich werden ggf. auch außerordentliche Erträge (z.B. aus Grundstücksveräußerungen) beitragen können, sofern Verkaufserlöse höher als die Bilanzwerte ausfallen („stille Reserven“).

Der vorliegende Haushaltsplan 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung bis 2022 trägt diesen Regelungen aus der Gemeindehaushaltsverordnung Rechnung: Ab dem Jahr 2020 weist der Ergebnishaushalt nach dem vorliegenden Plan geringe Überschüsse in Höhe von jährlich rd. 36.000 EUR aus, wohlgemerkt auf Basis der – wie ausgeführt – geschätzten Ansätze für Abschreibungen und Ertragszuschüsse.

Welche weiteren Annahmen liegen der Mittelfristigen Finanzplanung zugrunde (siehe auch **Anlage 1 sowie Präsentation vom 18.12.2018 anlässlich der Einbringung des Haushalt in den Gemeinderat**):

Bei der Ermittlung der Erträge 2019 bis 2022 wurden die Orientierungswerte des Finanzministeriums (sog. Haushaltserlass unter Berücksichtigung der Oktober-Steuerschätzung) zugrunde gelegt und die weiteren Einnahmen nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt.

Bei der Ermittlung der Aufwendungen 2019 bis 2022 wurden bei den Personalausgaben, bei den Umlagen ans Land und an den Kreis sowie bei den Zuschüssen an kirchliche Kindergartenträger, Zweckverbände u.ä.m. die zu erwartenden Steigerungsraten eingepreist. Diese Positionen sind im Grunde „fixe Größen“, deren Höhe nur innerhalb sehr geringer Bandbreiten zu beeinflussen ist. Bleibt auf der Aufwandsseite nur noch der sog. sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand, über welchen – betragsmäßig – in nennenswertem Umfang „gesteuert“ werden kann. Das Volumen des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands lag in den Jahren 2015 bis 2017 bei jährlich durchschnittlich 3,30 Mio. EUR. In 2018 lag der Planansatz bei rd. 4,55 Mio. EUR, wobei von diesem Betrag voraussichtlich „nur“ rd. 3,9 Mio. EUR kassemäßig in 2018 abfließen werden. Der Haushalt 2019 sieht einen Ansatz mit 5,085 Mio. EUR vor, also rund 536.000 EUR mehr als der Haushaltsplan 2018. Beispielhaft sei an dieser Stelle ein Betrag mit rd. 266.000 EUR genannt, um welchen die Mittel für (Gebäude)Unterhaltungsmaßnahmen über dem Vorjahresansatz liegen.

Zurück zur Vorgabe „ausgeglichener Ergebnishaushalt“ ab 2020: Um diesen mittelfristig darstellen zu können, musste der Ansatz für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand auf jährlich 4,2 Mio. EUR gedeckelt werden. Im Vergleich zu den Rechnungsergebnissen 2015 bis 2017 mit jährlich 3,30 Mio. EUR und zum erwarteten Ergebnis 2018 mit rund 3,9 Mio. EUR immer noch ein sehr ansehnlicher Betrag, im Vergleich zum Ansatz 2019 (5,085 Mio. EUR) offensichtlich ein sehr starker Rückgang.

Mit jedem neuen Haushaltsplan wird zu entscheiden sein, welche Mittel gerade im Bereich des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands bereit gestellt werden sollen (Stichwort auch: Vermeidung von Instandhaltungsstau), gilt es doch gerade bei der Gebäude- oder auch Straßenunterhaltung darum, Schäden rechtzeitig zu beheben, um Folgeschäden, verbunden mit noch höheren Sanierungskosten, idealerweise erst gar entstehen zu lassen.

Sofern sich mittelfristig zeigen sollte, dass

- a) das ab 2020 auf 4,2 Mio. EUR gedeckelte Budget nicht askömmlich sein sollte, und
- b) die anderen jetzt getroffenen Annahmen (Entwicklung der Einnahme-Situation sowie der Umlagebelastung etc.) zutreffen sollten und
- c) die jetzt für die Abschreibungen und Ertragszuschüsse geschätzten Werte erreicht oder gar übertroffen werden sollten,

bliebe – als „Ultima Ratio“ – nichts anderes übrig, als über eine Erhöhung der eigenen Steuern (primär Grund- und Gewerbesteuer) nachzudenken.

Mit diesem Spannungsverhältnis wird sich eine Gemeinde wie Rudersberg mit den 12 Teilorten dauerhaft auseinandersetzen müssen.

Die Entwicklung des Ergebnishaushalts bis 2022 mit einem jährlichen Volumen von überschlägig rd. 26 Mio. EUR geht aus beiliegender Tabelle – zusammengefasst – noch einmal hervor.

| Entwicklung Ergebnishaushalt   | 2018                | 2019                | 2020                | 2021                | 2022                |
|--|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben   | 11.674.000 €        | 12.277.100 €        | 12.716.000 €        | 12.829.000 €        | 13.262.000 €        |
| Zuweisungen und<br>Zuwendungen, Umlagen  | 9.181.700 €         | 9.646.500 €         | 9.800.000 €         | 10.020.000 €        | 10.150.000 €        |
| aufgelöste Ertragszuschüsse<br><b>(bloße Schätzung)</b>  | 770.000 €           | 770.000 €           | 800.000 €           | 800.000 €           | 800.000 €           |
| Entgelte für öffentliche<br>Leistungen oder Einrichtungen  | 778.950 €           | 827.150 €           | 850.000 €           | 875.000 €           | 900.000 €           |
| sonstige privatrechtliche<br>Leistungsentgelte   | 737.050 €           | 706.700 €           | 725.000 €           | 750.000 €           | 775.000 €           |
| Kostenerstattungen und<br>Kostenumlagen  | 331.400 €           | 302.400 €           | 310.000 €           | 320.000 €           | 330.000 €           |
| Zinsen und ähnliche Erträge,<br>sonstige ordentliche Erträge   | 954.200 €           | 727.800 €           | 730.000 €           | 730.000 €           | 730.000 €           |
| <b>Summe ordentliche Erträge (1)</b>   | <b>24.427.300 €</b> | <b>25.257.650 €</b> | <b>25.931.000 €</b> | <b>26.324.000 €</b> | <b>26.947.000 €</b> |
| Personalaufwendungen   | 6.200.000 €         | 6.096.000 €         | 6.400.000 €         | 6.600.000 €         | 6.800.000 €         |
| Aufwendungen für Sach- und<br>dienstleistungen sowie sonstige<br>ordentliche Aufwendungen<br><b>(sächlicher Verwaltungs- u.<br/>Betriebsaufwand, ab 2020<br/>gedeckt auf 4,2 Mio. €)</b> | 4.548.850 €         | 5.085.000 €         | <b>4.200.000 €</b>  | <b>4.200.000 €</b>  | <b>4.200.000 €</b>  |
| Abschreibungen<br><b>(bloße Schätzung)</b>   | 1.870.000 €         | 1.870.000 €         | 1.900.000 €         | 1.900.000 €         | 1.900.000 €         |
| Zinsen und ähnliche<br>Aufwendungen  | 12.900 €            | 11.400 €            | 8.100 €             | 6.800 €             | 5.500 €             |
| Transferaufwendungen<br>(Umlagen, Zuschüsse...)  | 12.268.250 €        | 12.791.900 €        | 13.380.750 €        | 13.615.350 €        | 13.977.350 €        |
| <b>Summe ordentliche<br/>Aufwendungen (2)</b>  | <b>24.900.000 €</b> | <b>25.854.300 €</b> | <b>25.888.850 €</b> | <b>26.322.150 €</b> | <b>26.882.850 €</b> |
| <b>veranschlagtes ordentliches<br/>Ergebnis (1) - (2)</b>  | <b>- 472.700 €</b>  | <b>- 596.650 €</b>  | <b>42.150 €</b>     | <b>1.850 €</b>      | <b>64.150 €</b>     |

Nachrichtlich: In der Kameralistik waren kalkulatorische Zinsen nur bei den sog. kostenrechnenden Einrichtungen durchgebucht worden. Im NKHR sind die kalkulatorischen Zinsen nun auch „flächendeckend“ in den Teilhaushalten abzubilden. Welche Auswirkungen dies haben kann, soll am Beispiel der Kostenstelle 55500900, Gemeindewald (Teilhaushalt 6) gezeigt werden: Das „ordentliche Ergebnis“ incl. Personalaufwendungen schließt hier mit einem Minus von rd. 11.000 Euro ab. Die sog. „Inneren Verrechnungen“, auf die im weiteren Verlauf der Vorlage noch näher eingegangen wird, betragen rd 29.000 Euro (Ansatz aus 2018). Hinzu kommen kalkulatorische Zinsen mit (überschlägig ermittelten) 140.000 Euro. Diese erstmals dargestellten kalkulatorischen Zinsen führen bei der Kostenstelle Gemeindewald dazu, dass dieser Bereich im NKHR mit einem sog. „veranschlagten Nettoressourcenbedarf“ oder – einfacher gesprochen – mit einem (scheinbaren) Minus von rd. 180.000 Euro abschließt.

Wie kommt dieser Ansatz für kalkulatorische Zinsen mit 140.000 Euro zustande? Der Gemeinderat hat am 24.10.2017 (Vorlage 1410/2017) beschlossen, ab dem Jahr 2018 einen kalkulatorischen Zinssatz mit 2,70 % anzuwenden (zuvor 3,7 %). Bei einem angenommenen Wert unseres Gemeindewalds von 5,2 Mio. Euro ergibt sich bei einem Zinssatz von 2,70 % ein kalkulatorischer Zinsaufwand von rd. 140.000 Euro.

b) Finanzhaushalt

- Der Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit (beinhaltet nur die Einzahlungen und Auszahlungen ohne Abschreibungen und ohne aufgelöste Ertragszuschüsse) schließt im Plan 2019 mit einem Plus von 505.350 EUR ab, in den Jahren 2020 bis 2022 wird ein jährliches Plus mit gut 1,1 Mio. EUR erreicht. Diese Werte sind von der Systematik her vergleichbar mit der früheren Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt und liegen deutlich über der jährlichen Kredittilgung, die konstant rund 226.400 EUR beträgt.

| <b>Entwicklung Finanzhaushalt</b>  | <b>2018</b>      | <b>2019</b>      | <b>2020</b>        | <b>2021</b>        | <b>2022</b>        |
|--|------------------|------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit  | 23.657.300 €     | 24.487.650 €     | 25.131.000 €       | 25.524.000 €       | 26.147.000 €       |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit <b>(mit gedeckeltem sächlichem Verwaltungs- und Betriebsaufwand ab 2020)</b> | 23.030.000 €     | 23.984.300 €     | 23.988.850 €       | 24.422.150 €       | 24.982.850 €       |
| <b>Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts</b>  | <b>627.300 €</b> | <b>503.350 €</b> | <b>1.142.150 €</b> | <b>1.101.850 €</b> | <b>1.164.150 €</b> |
| Kredittilgung  | 228.350 €        | 226.400 €        | 226.400 €          | 226.400 €          | 226.400 €          |
| <b>"Netto-Investitionsrate"</b>  | <b>398.950 €</b> | <b>276.950 €</b> | <b>915.750 €</b>   | <b>875.450 €</b>   | <b>937.750 €</b>   |

- Im investiven Bereich kann der Finanzierungsbedarf der Jahre 2019 bis 2022 (Investitionen mit gut 16,5 Millionen Euro zzgl. Tilgung mit gut 0,9 Millionen Euro) „liquiditätsmäßig“ vollständig durch erwartete Grundstückserlöse, bewilligte und noch zu beantragende Landeszuschüsse, Darlehensrückflüsse, Beiträge sowie Rücklagen-Mittel gedeckt werden. Kreditaufnahmen sind zur Finanzierung der in der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 enthaltenen Investitionen nicht notwendig. Diese Investitionen mit rund 17,4 Millionen Euro sind hauptsächlich verteilt auf die beiden kommenden Jahre 2019 und 2020 (12,2 Millionen Euro). Vom Volumen her, von den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde und den personellen Ressourcen der Verwaltung müssten die Investitionen dieser beiden Jahre „eigentlich“ auf die Jahre bis 2022 und später verteilt werden (auch mit Blick auf die Investitionen in den beiden Wirtschaftsplänen unserer Eigenbetriebe Gemeindewerke und Abwasserbeseitigung). Evtl. zeigt die Praxis wie in den vergangenen Jahren, dass nicht alle für 2019 und 2020 angemeldeten Maßnahmen umgesetzt werden können bzw. nicht alle bereit gestellten Mittel auch abfließen und Maßnahmen dann in die Jahre 2021 (f) verschoben werden.

Was an dieser Stelle zwingend erwähnt werden muss: Die Finanzierung dieser Investitionen mit 17,4 Millionen Euro kann – wie dargestellt – nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass die in den Jahren 2020 bis 2022 vorgenommene „Deckelung“ beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand auf die genannten 4,2 Millionen Euro auch tatsächlich vollzogen wird. Entlastung würde natürlich eintreten, wenn die Belastungen bspw. aus der Kreisumlage oder auch aus den vertraglichen Verpflichtungen gegenüber z.B. den kirchlichen Kindergartenträgern oder dem Zweckverband Wieslauftalbahn geringer ausfielen und/oder die Steuereinnahmen höher zufließen als jetzt angenommen.

Sollten die Haushaltspläne kommender Jahre zeigen, dass – z.B. aufgrund von dringend vorzunehmenden Unterhaltungsmaßnahmen – die jetzt aus rein finanziellen Erwägungen heraus vorgenommene Deckelung auf 4,2 Millionen Euro nicht „praxisgerecht“ sein sollte, muss gegebenenfalls bei den Investitionen „abgespeckt“ werden oder müssen Investitionen zeitlich nach hinten verschoben werden.

Der Finanzhaushalt in Zahlen:

| <b>Entwicklung Finanzhaushalt</b>   | <b>2018</b>          | <b>2019</b>          | <b>2020</b>          | <b>2021</b>          | <b>2022</b>        |
|---|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|--------------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit   | 23.657.300 €         | 24.487.650 €         | 25.131.000 €         | 25.524.000 €         | 26.147.000 €       |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ( <b>mit gedeckeltem sächlichem Verwaltungs- und Betriebsaufwand ab 2020</b> )  | 23.030.000 €         | 23.984.300 €         | 23.988.850 €         | 24.422.150 €         | 24.982.850 €       |
| <b>Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (1)</b>   | <b>627.300 €</b>     | <b>503.350 €</b>     | <b>1.142.150 €</b>   | <b>1.101.850 €</b>   | <b>1.164.150 €</b> |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zuschüsse, Beiträge, Grundstückserlöse, Darlehensrückflüsse)  | 5.212.150 €          | 4.369.400 €          | 1.897.700 €          | 1.437.950 €          | 1.299.650 €        |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit  | 7.735.600 €          | 8.055.150 €          | 3.712.150 €          | 2.503.550 €          | 2.237.450 €        |
| <b>Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (2)</b>  | <b>- 2.523.450 €</b> | <b>- 3.685.750 €</b> | <b>- 1.814.450 €</b> | <b>- 1.065.600 €</b> | <b>- 937.800 €</b> |
| <b>Finanzierungsmittelbedarf insgesamt (1) + (2)</b>  | <b>- 1.896.150 €</b> | <b>- 3.182.400 €</b> | <b>- 672.300 €</b>   | <b>36.250 €</b>      | <b>226.350 €</b>   |
| Kredittilgung   | 228.350 €            | 226.400 €            | 226.400 €            | 226.400 €            | 226.400 €          |
| Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahrs ( <b>kann finanziert werden durch "Rücklagen-Entnahme"</b> )   | <b>- 2.124.500 €</b> | <b>- 3.408.800 €</b> | <b>- 898.700 €</b>   | <b>- 190.150 €</b>   | <b>50 €</b>        |
| Anmerkung: Das Rechnungsergebnis 2018 wird - insb. im investiven Bereich - weit hinter den veranschlagten Planansätzen zurückbleiben. Die in 2018 nicht abgeflossenen Mittel wurden neu in 2019 veranschlagt. Eine Rücklagen-Entnahme in 2018 wird nicht erforderlich sein. Die Rücklage kann zur Finanzierung der Investitionen 2019 bis 2022 eingesetzt werden. Nachrichtlich: Nur in wenigen Einzelfällen sollen "HH-Reste" gebildet werden. Die Entscheidung hierüber liegt beim Gemeinderat, Beschluss vorgesehen im Verlauf des 1. Quartals 2019. |                      |                      |                      |                      |                    |

- Exkurs zur Rücklage und zum vorläufigen Rechnungsabschluss 2018: Zum 31.12.2017 / 01.01.2018 erreichte die Rücklage – stichtagsbezogen – einen Wert mit 4.982.372 EUR. Dies lag auch daran, dass aufgrund der NKHR- und Software-Umstellung keine sog. Haushaltsreste in das Jahr 2018 übertragen werden konnten. Mittel, die in 2017 verplant waren und nicht abgeflossen sind, wurden beim Rechnungsabschluss 2017 der Rücklage zugeführt. Die in 2017 nicht abgeflossenen Haushaltsmittel wurden neu im Haushalt 2018 verplant. Zur Finanzierung war eine Rücklagen-Entnahme mit 2.124.500 EUR in 2018 vorgesehen. Tatsächlich wird in 2018 keine Rücklagen-Entnahme erforderlich sein, da

- der Überschuss aus laufenden Erträgen und Aufwendungen weit höher ist als verplant
- der Mittelabfluss bei den Investitionen weit hinter den Planzahlen 2018 zurückblieb
- in 2018 nicht abgeflossene Mittel für Investitionen – mit Ausnahme von einzelnen wenigen Ausnahmefällen – neu im Haushalt 2019 verplant wurden und nur in Einzelfällen „HH-Reste“ gebildet werden sollen, über welche der Gemeinderat Beschluss fassen muss.

Überblick über den Stand und die Entwicklung der Rücklage:

|   | Stand<br>zum<br>01.01.2018 |  | Entnahme<br>2018 - 2022<br>siehe Gesamt-<br>finanzhaushalt | Vorauss.<br>Stand auf<br>Ende 2022 |
|---|----------------------------|--|--|------------------------------------|
| <b>Allgemeine Rücklage</b>                              | 4.982.372 €                |  |  |                                    |
| <b>Entnahme zur Finanzierung von Investitionen 2018</b> |                            |  | - €  |                                    |
| <b>Entnahme zur Finanzierung von Investitionen 2019</b> |                            |  | - 3.408.800 €  |                                    |
| <b>Entnahme zur Finanzierung von Investitionen 2020</b> |                            |  | - 898.700 €  |                                    |
| <b>Entnahme zur Finanzierung von Investitionen 2021</b> |                            |  | - 190.150 €  |                                    |
| <b>Entnahme zur Finanzierung von Investitionen 2022</b> |                            |  | - 50 €   |                                    |
|   | 4.982.372 €                |  | - 4.497.700 €  | 484.672 €                          |
| <b>liegt in der Nähe des Mindestbestands</b>            |                            |  |  |                                    |

### c) Einzelthemen

#### - Sonderthema „Innere Verrechnungen“

In den Teilhaushalten (nicht im „Gesamthaushalt“) sind sog. Innere Verrechnungen abgebildet. Wie in den letztjährigen Haushaltsberatungen (Gemeinderat vom 13.01.2018) schon erläutert, werden diese Verrechnungen nach einem gängigen „Verrechnungs-Modell“ durchgeführt (dem Haushaltsplan als Anlage 18 beigelegt).

Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass die Höhe der Verrechnungsbeträge im einen oder anderen Einzelfall sicher hinterfragt werden kann und dass bei einzelnen Bereichen der bisherige Kostendeckungsgrad durch die standardisierte Berechnung der Inneren Verrechnung einen anderen Wert annehmen kann als bislang. Als Beispiel sei im Teilhaushalt 6 die Kostenstelle 55300000 „Bestattungswesen“ genannt. Bei künftigen Gebührenkalkulationen muss im Einzelfall – u.U. auch abweichend von der „Standard-Berechnung“ – geprüft werden, inwieweit und in welcher Höhe Innere Verrechnungen mit einbezogen werden sollen.

#### - Personalausgaben

Auf die Beratungen des Stellenplans in der Gemeinderatssitzung vom 20.11.2018 (Vorlage 1698/2018) wird verwiesen. Der Planansatz 2019 beträgt 6,096 Mio. Euro. Auf die beiliegenden **Anlagen 2 und 3**, die auch Bestandteil des Haushaltsplans sind, wird verwiesen.

#### - Zuweisungen und Zuschüssen

Der Ansatz hierfür beträgt im Haushaltsplan 2019 insgesamt 4.093.500 Euro. Die darin enthaltenen Positionen gehen aus **Anlage 4** hervor. Dieser Betrag ist im „Gesamtergebnishaushalt“ – zusammen mit der Finanzausgleichs-, Kreis-, Regional- und Gewerbesteuerumlage bei den sog. „Transferaufwendungen“ enthalten.

- sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Der Ansatz hierfür beträgt im Haushaltsplan 2019 – wie bereits ausgeführt - 5.085.000 Euro.

|  |                 |
|--|-----------------|
| Er setzt sich wie folgt zusammen (siehe auch „Gesamtergebnishaushalt“) |                 |
| „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“                          | 4.042.250 Euro. |
| „sonstige ordentliche Aufwendungen“                                    | 1.042.750 Euro. |
| insgesamt somit:   | 5.085.000 Euro. |

In diesem Betrag enthalten sind:

> Aufwendungen für „Bewirtschaftungskosten“,

siehe früherer Sammelnachweis SN 5400 650.000 € (Vorj.-Ansatz: 600.000 €)

Der Ansatz im Bereich der Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte musste nach oben gesetzt werden. Dafür konnte der Ansatz für das Anmieten weiterer Liegenschaften reduziert werden.

> Aufwendungen für „Geschäftsausgaben“,

entspricht in etwa früherem SN 6500,

siehe **Anlage 5** zur heutigen Vorlage 278.350 € (Vorj.-Ansatz: 221.000 €)

Siehe dazu auch Erläuterung im Finanzzwischenbericht vom 17.07.2018, Vorlage 1613/2018: Im Zusammenhang mit der Erstellung des ersten NKHR-Haushalts 2018 wurde der Ansatz für Betriebskosten für EDV an das Rechenzentrum KDRS / ITEOS versehentlich nicht übernommen, d.h. die benötigten Mittel wurden nicht in den ersten doppischen Haushalt eingestellt. Ein Betrag mit 60.000 EUR wurde im Finanzzwischenbericht überplanmäßig bereitgestellt. Dieser Betrag ist nun auch in den HH 2019 einzustellen.

> restliche Sachaufwendungen,

siehe **Anlage 6** zur heutigen Vorlage 4.156.650 € (Vorj.-Ansatz 3.727.850 €)

Die Erhöhung dieses Ansatz gegenüber dem Plan 2018 hat ihre Ursache teilweise auch darin, dass

a) Beträge, die in 2018 nicht abgeflossen sind, neu in 2019 verplant wurden und

b) Beträge, die in der Kameralistik (teilweise zu Unrecht) im Vermögenshaushalt gebucht wurden, im NKHR nun über den Ergebnishaushalt abgewickelt werden.

Als **Anlage 7** bzw. als weitere Erläuterung für einen Teil der Planansätze innerhalb dieses Teil-Budgets ist das „Gebäude-Unterhaltungsprogramm“ beigefügt.

- Grundstückserlöse

In den Jahren 2019 bis 2022 sind insgesamt rund 3,1 Mio. Euro an Grundstückserlösen verplant. Es handelt sich dabei um:

- Verkauf von 2 Gewerbebauplätzen im Fuchshau VI
- Verkauf von 2 Bauplätzen im Baugebiet Heckenweg Nord
- Erlöse aus Waldtausch mit dem Land Baden-Württemberg
- Verkauf des letzten Platzes im Scheunengebiet
- Verkauf von Bauplätzen in Oberndorf (Ecke Mannenberger Straße, Daukernweg)
- Verkauf von Bauplätzen in Steinenberg (Tannbachstraße Ost)
- Verkauf eines Bauplatzes in Necklinsberg (Talblick)
- Verkauf des Platzes im Bronnwiesenweg „unterhalb vom Alexanderstift“
- Verkauf von weiteren Liegenschaften in Rudersberg, Schlechtbach und Oberndorf
- Verkauf von Bauplätzen in Mannenberg

Auf **Anlage 8** wird verwiesen. Bitte diese Anlage **nichtöffentlich** behandeln.

- Die Verwaltung geht davon aus, dass der vorliegende Haushalt 2019 – wie der HH 2018 – keine genehmigungspflichtigen Teile (Kreditermächtigung, Höhe der Kassenkreditermächtigung, Verpflichtungsermächtigungen) enthält und das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit Anfang März 2019 erteilen wird.